

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Dachau über die Nutzung von SWD-Ladesäulen mittels einer Kundenkarte

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von den Stadtwerken Dachau betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

2. Benutzung der Ladeanlagen

- 2.1. Der Kunde wird die Ladesäulen der Stadtwerke Dachau und ggf. der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- 2.2. Die Kundenkarte (Ladekarte oder Vorteilskarte) darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei-, und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- 2.3. Defekte oder Störungen der Ladesäulen der Stadtwerke Dachau hat der Kunde unverzüglich den Stadtwerken Dachau unter der Telefonnummer 08131/7009-999 zu melden. Eine Ladung des Fahrzeugs darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Roaming

- 3.1. Sofern die Stadtwerke Dachau die Kundenkarte (Ladekarte, Vorteilskarte) für Elektroladestellen von Roamingpartnern freischalten, ist der Kunde berechtigt die Elektroladestellen der Roamingpartner der Stadtwerke Dachau, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, zu nutzen.
- 3.2. Die Nutzung der Ladesäulen von Roamingpartnern erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 3.3. Sofern die Stadtwerke Dachau die Nutzung der Kundenkarte an Ladesäulen von Roamingpartnern freischalten, ist eine aktuelle Liste an Roamingpartnern, sowie die Standorte deren Ladesäulen unter <https://e-mobility.community> einsehbar.
- 3.4. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern besteht nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich jederzeit ändern. Die Stadtwerke Dachau behalten sich vor eine aktivierte Roamingfunktion jederzeit wieder zu deaktivieren. Die Roamingfunktion ist nicht Gegenstand des Vertrages, lediglich ein Zusatz.

4. Entgelt, Abrechnung

- 4.1. Der Kunde bezahlt für die Nutzung der Ladesäulen einen monatlichen bzw. jährlichen Grundpreis, sowie eine Parkgebühr je angefangene Stunde. Zudem bezahlt der Kunde einen Preis für die an der Ladeinfrastruktur abgegebenen Energiemenge (Kilowattstunden). Die gültigen Konditionen können dem aktuellen Preisblatt entnommen werden.
- 4.2. Die Stadtwerke Dachau rechnen Ihre Leistungen monatlich ab. Die Rechnungen werden per Email an die vom Kunden angegebene Emailadresse versandt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Emailadresse aktuell gehalten wird. Änderungen sind vom Kunden unverzüglich anzuzeigen. Die Rechnungen werden zum angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.
- 4.3. Die Stadtwerke Dachau sind berechtigt, die Kundenkarte für Ladungen zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 4.4. Die Stadtwerke Dachau verrechnen die entstandenen Kosten durch die Nutzung der Roamingfunktion direkt an den Kunden. Es gelten die Entgelte der jeweiligen Elektroladestelle.
- 4.5. Die Stadtwerke Dachau sind berechtigt die Preisstellung zu ändern. Hierüber werden die Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung, informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zu kündigen.

5. Haftung

- 5.1. Die Stadtwerke Dachau haften nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen.
- 5.2. Die Haftung der Stadtwerke Dachau für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke Dachau haften insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Kundenkarte-ID resultieren. Dies gilt nicht, wenn die

Pflichtverletzung der Stadtwerke Dachau auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- 5.3. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der Stadtwerke Dachau, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Ladesäulen schuldhaft verursacht hat.

6. Änderung von Kundendaten

- 6.1. Der Kunde teilt den Stadtwerken Dachau unverzüglich Änderungen seiner Kundendaten mit.
- 6.2. Speziell die Emailadresse ist ein zentraler Kommunikationsweg in Zusammenhang mit der Abwicklung von Ladevorgängen.
- 6.3. Kosten die dadurch entstehen, dass Kundendaten nicht mehr aktuell sind (z.B. Mahngebühren, Gebühren für postalischen Rechnungsversand, etc.) werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Vertragsbeendigung, Kündigung

- 7.1. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats gekündigt werden.
- 7.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn den Stadtwerken Dachau begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Kundenkarte vorliegen.
- 7.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Dachau zurückzugeben. Die Vorteilskarte wird für Ladevorgänge gesperrt, kann jedoch für andere Nutzungen weiterverwendet werden, solange die Voraussetzungen gemäß gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen (SWD-VK-ANB) erfüllt sind. Die sind auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-dachau.de einsehbar.

8. Datenschutz

Die SWD sind für die Datenverarbeitung verantwortlich. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur an auftragsverarbeitende Unternehmen gemäß Art. 28 DSGVO, die die SWD bei ihren Leistungen unterstützen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.stadtwerke-dachau.de/daten-schutzerklaerung.html>.

9. Kostenpauschalen

Aktivierungsgebühr je Karte	5 €
Versand Rechnungskopien	2,98 €
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	1,00 €

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Dachau. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingung so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei der Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird